



„Sorgsamer Umgang mit Boden“

Was genau ermöglicht die neue Photovoltaik-Verordnung?

Martin Gruber: Wir gehen damit einen eigenen Kärntner Weg. Die Eckpfeiler der Verordnung liegen auf höherer Eigenversorgung, dem Wegfall von Widmungsverfahren und dem Schutz wertvoller Böden. Bei Anlagen bis 100 m² braucht man im eigenen Garten, auf Dächern, Parkplätzen oder Zäunen keine Widmung. Ebenso bei Anlagen, die der Eigenversorgung von Eigenheimen, Hofstellen oder Betrieben dienen.

Manche befürchten einen Wildwuchs in Kärnten...

Es wird kein Zupflastern geben. Wir forcieren PV auf belasteten Flächen wie Schottergruben, Steinbrüchen, Eisenbahn- und Seilbahn-Anlagen. Wir gehen weiter sorgsam mit Kärntner Boden um. Deshalb gibt es klare Regeln: PV-Anlagen im Grünland dürfen maximal 4 Hektar groß sein, müssen in der Nähe von existierender Infrastruktur sein und brauchen weiter Widmungsverfahren. Wertvolle Agrarflächen stehen für Freiflächen-PV nicht zu Verfügung.

Landwirte können dennoch PV-Anlagen errichten und nutzen?

Die Agri-PV kann ein zusätzliches Standbein für Landwirte als Energiewirte sein. Die Fläche darf der Landwirtschaft nicht entzogen werden, sondern es geht dabei um die Doppelnutzung – für Landwirtschaft und Energieproduktion, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden.

Sauberer Strom:

Meilensteine für die Energiewende

Das erste Energiewende-Gesetz und die Photovoltaik-Verordnung sind seit Mitte August in Kraft – weitere Meilensteine auf dem Kärntner Weg zur Eigenversorgung mit Erneuerbarer Energie stehen jetzt an.

Landeshauptmann-Stellvertreter Martin Gruber und Landesrat Sebastian Schuschnig haben in Kärntens Energiepolitik die Kehrtwende vollzogen. Ermöglichen statt Verhindern, lautet das Credo. Und: Erste Meilensteine sind bereits erreicht.

Nach einem Landtagsbeschluss mit breiter Mehrheit ist das erste Energiewende-Gesetz in Kraft. Und auch die neue Photovoltaik-Verordnung ist seit Mitte August wirksam. Das Ziel ist klar: „Kärnten soll ganzjährig seinen eigenen Strom erzeugen können“, sagt Energiereferent Schuschnig. „Dafür brauchen wir alle Erneuerbaren Energiequellen – Wasser, Sonne, Wind und Biomasse.“ Die Energiewende ist entscheidend für die Versorgungssicherheit in Kärnten.

Nächste Schritte

Mit den ersten Beschlüssen ist der Weg allerdings noch nicht zu Ende. Im Herbst folgt die Energiestrategie als Planungsinstrument, 2025 soll es Regeln für größere Anlagen und das zweite Gesetzespaket geben. „Kärnten überweist jedes Jahr große Summen für Energie-Importe ins Ausland“, sagt ÖVP-Energiesprecher Robert Köfer. „Mit mehr regionaler Produktion von sauberer Energie halten wir auch die Wertschöpfung im Land.“ So können mit den neuen Regeln Landwirte

auch als Energiewirte tätig werden, und: Energiegemeinschaften machen jeden Konsumenten als Mitglied auch zum Produzenten.

Für den Standort

Bisherige und kommende Schritte zur Energiewende verfolgen eine klare Intention: „Ich erwarte mir, dass eine deutliche Ausbau-Dynamik in Gang kommt, die unser Bundesland als Standort Kärnten dringend braucht“, so Gruber.



„Regionale Produktion von sauberem Strom bringt Wertschöpfung.“

ROBERT KÖFER



DER WEG ZUR UMSETZUNG:



Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand:
ENERGIEWENDE-GESETZ

BESCHLOSSEN AM 18.7.2024



Steigerung der Eigenversorgung mit Sonnenstrom:
PHOTOVOLTAIK-VERORDNUNG

BESCHLOSSEN AM 30.7.2024



Erhebung des Bedarfs an Energie aus den unterschiedlichen Trägern:
ENERGIE-STRATEGIE



Klare Regeln für große Energie-Anlagen:
2. GESETZSPAKET + WINDKRAFT-VERORDNUNG

3 Fragen an...

„Es geht um **Eigenversorgung**“



Warum braucht Kärnten die Energiewende? Sebastian Schuschnig: Das Ziel ist, Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dafür müssen wir einen möglichst hohen Grad an Eigenversorgung erreichen. Da der Energiebedarf steigen wird, haben wir einen ehrlichen Ansatz in der Debatte: Mit ein bisschen Stromsparen und ein wenig Photovoltaik auf unseren Dächern werden wir den steigenden Bedarf an Energie nicht decken. Deshalb war die Kehrtwende in der Energiepolitik nötig: Vom Verhindern zum Ermöglichen.

Was genau wird jetzt möglich?

Das Energiewende-Gesetz dient vor allem der Beschleunigung und Vereinfachung. Wer eine Energieanlage bauen möchte, erhält schneller eine rechtsverbindliche Antwort. Und durch höhere Schwellenwerte sind etwa die Hälfte der Genehmigungsverfahren nicht mehr nötig. Der Bürokratie-Abbau erhöht die Ausbau-Dynamik in Kärnten – das ist dringend nötig.

Was sind die nächsten Schritte?

Das Energiewende-Gesetz und die PV-Verordnung sind in Kraft. Im Herbst liegt die Energie-Strategie vor – als tatsächliches Planungsinstrument, wieviel Energie Kärnten aus welcher Energiequelle benötigt. Im nächsten Jahr folgen die Regeln für große Energie-Anlagen.